



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bauausschusses
am 29.09.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Frankenberg

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Günter Plohr

Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

als Vertreter

Frau Renate Pohlmann

als Vertreterin für Rafael Zelechowski

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführer

Herr Arthur Hamm

Gast

Herr Karlheinz Rohe

Nicht anwesend waren:

Mitglied

Herr Rafael Zelechowski

fehlte entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 21.06.2022
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 118/2022

5.	Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“ in Vörden hier: Vergabe eines Straßennamens Vorlage: 119/2022
6.	Bauanträge/Bauvoranfragen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Andreas Frankenberg eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ausschussmitglied Rafael Zelechowski wurde durch Renate Pohlmann vertreten, das beratende Mitglied Waldemar Herdt fehlte unentschuldig. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 21.06.2022

Das Protokoll über die öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.06.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Ausbau der BAB A1 – Einheben der Behelfsbrücke

Herr Rolfsen teilte mit, dass die 60 Meter lange Behelfsbrücke über die voll gesperrte A1 (24.9.-25.9.) eingehoben wurde. Die Brücke besteht aus sechs Stahlfertigteilen mit einem Gewicht von ca. 37 Tonnen pro Stück. Die Behelfsbrücke soll in vier Wochen einsatzbereit sein. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Behelfsbrücke wird 60 km/h betragen. Erst wenn die Ersatzbrücke für den Verkehr freigegeben worden ist, wird die alte Brücke abgebrochen. Der Abbruch wird voraussichtlich in vier Wochen zwischen Freitag (21.10.) und Sonntag (23.10.) stattfinden. Die Behelfsbrücke wird nur für den PKW- und LKW- Verkehr zur Verfügung stehen. Die Umleitung für die Fußgänger und Radfahrer soll über die Hörster Heide, den Hörster Schulweg und weiter über die Göttinger Straße geleitet werden. Ggf. wird eine Behelfsampel installiert um die Verkehrssicherheit in Höhe der zu passierenden Brücke zu gewährleisten.

b. Einengung mindertragfähiger BAB-Brückenbauwerke

Herr Rolfsen teilte mit, dass im hiesigen Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH nach statischen Überprüfungen insgesamt 92 Brückenbauwerke für nicht mehr ausreichend tragfähig befunden hat.

Die in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden betroffenen Brücken sind Hörster Schulweg, Hakenstraße, Grapperhauser Mark und in Grapperhausen die K 276. Folglich sollen die Brückenbauwerke eingengt werden (einspurig befahrbar). Die eingengten Brücken werden beschränkt befahrbar sein (16 t bzw. 40 t Gesamtgewicht). Außerdem wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bzw. 50 km/h erfolgen. Im Anhörungsverfahren fordern die Kommunen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und –leichtigkeit die Aufstellung von Behelfsampeln. Die

Behelfsampeln sollen insbesondere der Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern dienen.

Die dauerhafte Lösung des Problems der nicht ausreichenden Tragfähigkeit ist ein Neubau der Brückenbauwerke. Wann es zu einem Neubau der Brücken kommen könnte, steht derzeit noch nicht fest.

c. Sanierung der OD Vörden

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Ortsdurchfahrt Vörden (Osnabrücker Straße) in am 10.10.2022 bzw. am 12.10.2022 für eine punktuelle Sanierung voll gesperrt werden soll. Die geplante Sanierung wurde seitens der Ausschussmitglieder begrüßt.

d. Trassenkorridor B

Herr Rolfsen berichtete über den aktuellen Sachstand zum Stromnetzausbauprojekt Korridor B. So wurde in einer Dialogveranstaltung den Trägern der öffentlichen Belange die Vorzugsvariante vorgestellt. Demnach ist der Landkreis Vechta nicht von der geplanten Gleichstrom-Erdkabelverbindungen zwischen Heide/West und Polsum sowie Wilhelmshaven und Hamm betroffen.

e. Einziehung von Gemeindewegen (Niedersachsenpark)

Herr Rolfsen erinnerte an den Ratsbeschluss vom 17.05.2022 zur Einziehung der Gemeindewege Nr. 135, 139 und 85 (Teilstück) in Hörsten. Zum Verfahren wurden keine Einwendungen erhoben. Nach der Bekanntmachung vom 19.09.2022 über die Einziehung ist diese nun verfahrensrechtlich vollzogen.

**4. Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ in Vörden
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
118/2022**

Herr Rolfsen präsentierte den Anwesenden den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“. Der Bebauungsplan für den 1. Bauabschnitt (B-Plan Nr. 71 „Koppeln Süd“) ist rechtskräftig. Die Ersterschließung wird derzeit durchgeführt. Das Gesamtkonzept für Koppeln Süd wurde bereits für beide Bauabschnitte entwickelt. Die Grundstücksverhandlungen werden weiterhin fortgesetzt. Um das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB noch zu ermöglichen sollte nun ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ erfolgen.

Herr große Sextro beantragte, den nicht erforderlichen Umweltbericht in Auftrag zu geben.

Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ wird ein Umweltbericht erstellt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Der Bauausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ wird beschlossen. Auf die frühzeitige Erörterung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**5. Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“ in Vörden
hier: Vergabe eines Straßennamens
119/2022**

Herr Rolfsen erläuterte die Notwendigkeit der Vergabe eines Straßennamens für das Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Für die weitere Wohnstraße im Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“ wird der Straßename „Torfmoosweg“ vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Bauanträge/Bauvoranfragen

- Errichtung einer Ausstellungs- und Verkaufsfläche eines Maschinenhandels durch Herrn Guido Oevermann, Hörster Heide 6
- Neubau einer Pflegeeinrichtung sowie Apartments für betreutes Wohnen durch die Bauherrengemeinschaft Oesting & Bosche, Zur Müße 2 A